



Wirtschaftszweig
Klasse 12 und
Abschlussprüfungen



Leistungsüberprüfungen

- auf 60 Punkte
- Hausaufgabenüberprüfungen
- mündliche Leistungsüberprüfungen
möglich in: Deutsch oder Französisch oder
Englisch und VWL
- Anzahl der Leistungsüberprüfungen ist
festgelegt



Leistungsüberprüfungen

- Disziplin fundamentale/ nicht kompensierbares Fach: Deutsch, BWL, VWL, Rechnungswesen





Prüfungstermine

- Prüfungen Sommertermin: Mai bis Juli
- Prüfungen Herbsttermin: September bis November
- Datum und Uhrzeit der schriftlichen Prüfungen und der Zeitraum der mündlichen Prüfungen werden vom Ministerium festgelegt



Zulassung zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

- regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Schreiben der erforderlichen Leistungsüberprüfungen



Examensprüfungen

- 6 schriftliche und 2 mündliche Examensprüfungen
- Wahl der abgeprüften Fächer: 1 Tag 2. Semester





Mündliche Examensprüfung

- mündliche Prüfung in VWL verpflichtend
- eine weitere mündliche Prüfung in Deutsch oder Englisch oder Französisch,
- keine mündliche Prüfung in einem Nichtprüfungsfach,
- Datum und Uhrzeit werden innerhalb eines festen Rahmens vom Schulleiter festgelegt
- 2 Prüfer
- $\frac{1}{4}$ der Prüfungsnote



Fächer im Examen

Division administrative et commerciale
Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum

Discipline	Coeff.	DF	Nature de l'épreuve ⁴⁾		Note finale
			Écrit	Oral	
Volet : Langues et mathématiques					
Français / Französisch	3		x ¹⁾	x ³⁾	x
Anglais / Englisch	3		x ¹⁾	x ³⁾	x
Allemand / Deutsch	4	x	x	x ³⁾	x
Mathématiques / Mathematik	3		x ¹⁾		x
Volet : Spécialisation					
Économie de gestion / BWL	4	x	x		x
Économie politique / VWL	4	x	x	x	x
Comptabilité / Rechnungswesen	4	x	x		x
Informatique / Informatik	3		x ²⁾		x
Volet : Formation générale					
Histoire – Géographie / Geschichte - Erdkunde	3		x ²⁾		x
Éducation physique et sportive / Sport ⁵⁾	1				



Anmerkungen

Coeff. : Coefficient attribué à la discipline / Gewichtung des Faches

DF : Discipline fondamentale / Fach, das nicht kompensiert werden kann

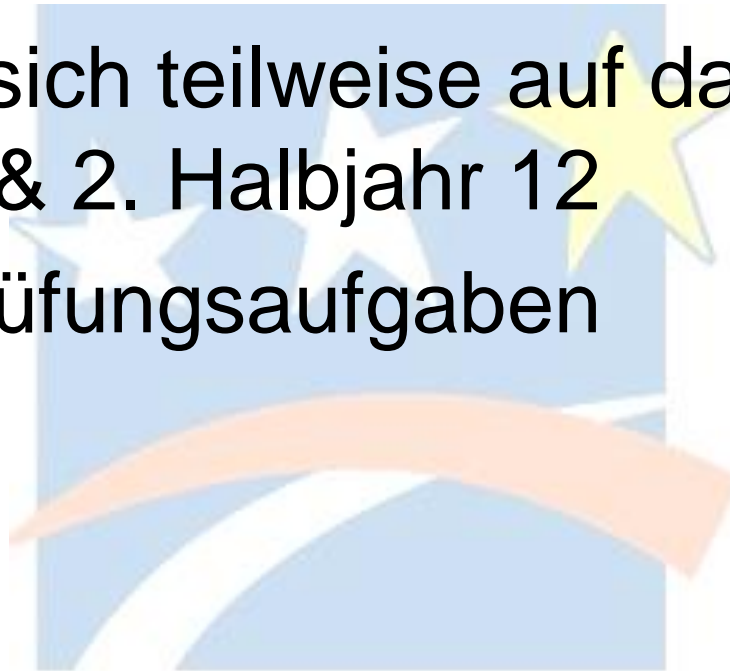
Remarques :

- 1) 1 discipline parmi 3, au choix de l'élève / 1 Fach von 3, nach Wahl des Prüflings.
- 2) 1 discipline parmi 2, au choix de l'élève / 1 Fach von 2, nach Wahl des Prüflings.
- 3) 1 langue au choix de l'élève ; seule une langue présentée à l'examen peut faire l'objet d'une épreuve orale. / Eine Sprache, nach Wahl des Prüflings ; in einer Sprache muss der Prüfling sich einer mündlichen Prüfung unterziehen.
- 4) Pour les disciplines dans lesquelles l'élève présente une épreuve écrite et une épreuve orale, l'épreuve orale compte pour 25 % de la note. / Gewichtung der mündlichen Note : 25%
- 5) La note de la branche d'Éducation physique et sportive est prise en compte uniquement pour le calcul de la moyenne générale annuelle. / Sport wird nur für die Jahresnote berücksichtigt. »



Prüfungsaufgaben

- beziehen sich teilweise auf das Programm 11 und 1. & 2. Halbjahr 12
- gleiche Prüfungsaufgaben





Anwesenheit

- Abwesenheit: sofortige Meldung an den Schulleiter und Übermittlung des Attestes an den Schulleiter
- Abwesenheitsgrund muss vom Prüfungskommissar anerkannt werden



Abwesenheit

- Abwesenheit ohne vom Prüfungskommissar anerkannten Grund > Ausschluss von den weiteren Prüfungen
- Abwesenheit mit vom Prüfungskommissar anerkannten Grund >
 - max. 1 Tag > Nachschreibetermin im Sommer
 - ab 2 Tagen > Nachschreiben zum Herbsttermin ≠ Nachprüfung



Aufsicht und Täuschungsversuch

- Beaufsichtigung von Mitgliedern der Prüfungskommission und zusätzlichen Lehrkräften während der Prüfungen
- Gespräche untereinander oder mit weiteren Personen sind untersagt
- Mobiltelefone und andere Kommunikationsmittel müssen außer Reichweite abgelegt werden



Aufsicht und Täuschungsversuch

- Hefte, Aufzeichnungen, Bücher und weitere Arbeitsmittel dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden
- Täuschungsversuch: Ausschluss von der Prüfung; weiteres Vorgehen liegt beim Prüfungskommissar



Korrektur der schriftlichen Prüfungen

- Korrektur erfolgt durch mehrere Korrektoren, Mitglieder der Prüfungskommission





Bilanz des Schuljahres

- Jahresnote: Mittelung der Halbjahresnote
- Gewichtete Jahresdurchschnittsnote:
Summe der mit ihren Koeffizienten
multiplizierten Jahresnoten dividiert durch
die Summe der Koeffizienten



Endergebnis

- Prüfungsfach: $\frac{1}{3}$ Vornote (Jahresnote) & $\frac{2}{3}$ Prüfungsnote
- kein Prüfungsfach : Jahresnote = Endnote
- Gewichtete Endnote: Summe der Endnoten multipliziert mit ihren Koeffizienten und dividiert durch die Summe der Koeffizienten



Entscheidungen

- Mitteilung über Eduboard
- Bestanden bei ausreichenden Endnoten
- Nicht bestanden bei mehr als 3 unzureichenden Noten



Notenausgleich

- Endnoten 29-20 können in Fächern, in denen ein Notenausgleich möglich ist, ausgeglichen werden
 - wenn gewichteter Durchschnitt der Endnoten $36-37 > 1$ Note
 - wenn gewichteter Durchschnitt der Endnoten $38 > 2$ Noten



Notenausgleich

Freiwillige Zusatzprüfung

- Note 27-29 > bei Bestehen Endnote 30
- Anmeldung im Sekretariat erforderlich (bis 24 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse)



Notenausgleich Freiwillige Nachprüfung

- Note unter 27 oder bei Nichtbestehen der freiwilligen Zusatzprüfung
- Anmeldung im Sekretariat
- festgelegte Frist





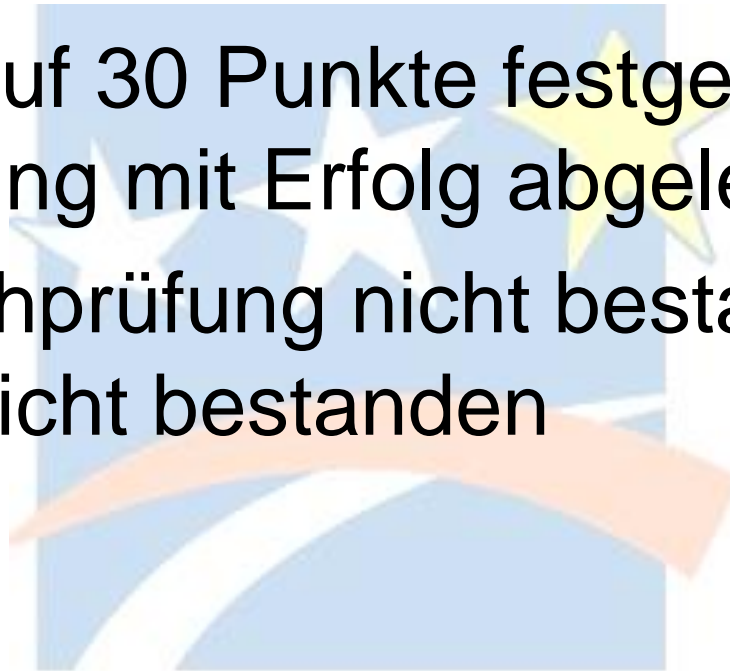
Obligatorische Nachprüfung

- wenn Notenausgleich nicht möglich
- Nachprüfung wird durch eine obligatorische Zusatzprüfung ersetzt, wenn die Endnote zwischen 27 und 29 Punkten liegt.
- Bestanden wenn obligatorische Zusatzprüfung erfolgreich abgeschlossen
- Nicht bestandene obligatorische Zusatzprüfung > Nachprüfung



Nachprüfung

- Termin: Herbst
- Endnote auf 30 Punkte festgelegt, wenn Nachprüfung mit Erfolg abgelegt
- wenn Nachprüfung nicht bestanden, Examen nicht bestanden





Offene Fragen?

